Stadt Rotenburg (Wümme)
Der Bürgermeister

Az.: 65 **Rotenburg (Wümme), 12.06.2018**

A n t r a g N r . : 0 3 3 0 / 2 0 1 6 - 2 0 2 1

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Rat	19.04.2018			
Ausschuss für Straßen- und Tiefbau				
Verwaltungsausschuss				
Rat				

Planung der Ausweich-/Umgehungsstrecken vor Beginn der Bauarbeiten Harburger Straße; Antrag der WIR-FDP vom 13.03.2018

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Rotenburg (W.) stellt fest, dass es keiner Beauftragung der Verwaltung bedarf, rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten an der Harburger Straße Planungen für notwendig werdende Ausweich- und Umgehungsstrecken zu erarbeiten.

Begründung:

Für den Aus- und Umbau der Harburger Straße inkl. Straßenzug Am Sande zeichnet vorrangig verantwortlich die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Verden (NLStBV), weil es sich um eine Ortsdurchfahrt einer Bundesstraße handelt. Somit ist auch die NLStBV zuständig für die Verkehrsregelung während der Bauphase.

Bevor jedoch die NLStBV ein Bauprojekt derartiger Größe umsetzt, werden schon im Vorwege im Rahmen von ausschließlich Behördenterminen intensive Absprachen zwischen der Verkehrsbehörde (hier: Landkreis und Stadt), den Straßenbaulastträgern anderer Straßen (ebenfalls Landkreis und Stadt), der Polizei sowie den Linienbusbetrieben über die Verkehrsregelungen getroffen. Dies ist allgemeine Verfahrensweise.

Bei diesen Absprachen werden bereits genau die Probleme, die im Antrag der Ratsfraktion WIR/FDP genannt sind, erörtert, abgewogen und entsprechende verkehrliche Lösungen einvernehmlich gesucht.

Darüber hinaus erfolgen über die verkehrlichen Regelungen entsprechende Öffentlichkeitsarbeiten sowohl vorrangig von der NLStBV als auch durch die Stadt. Die Baumaßnahme selbst wird noch vor Beginn der Bauarbeiten in einer öffentlichen Informationsveranstaltung den Rotenburgern vorgestellt, wobei auch hier die Verkehrsregelungen mit dargestellt werden.

Selbst während einer solchen großen Baumaßnahme werden die getroffenen Verkehrsregelungen laufend beobachtet, kontrolliert und bedarfsgerecht angepasst und/oder überarbeitet bzw. neu erstellt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang an die Baumaßnahme „Burgstraße/Mühlenstraße/Verdener Straße“ erinnern, bei der in dieser Art und Weise so verfahren wurde. Insgesamt hat bei dieser Maßnahme die Verfahrensweise sehr gut geklappt – sogar als sich kurzfristig eine Vollsperrung anbahnte und diese durch gezielte behördliche Zusammenarbeit insofern abgewendet werden konnte, als dass für eine Fahrtrichtung eine halbseitige Sperrung und für die gesperrte Fahrtrichtung eine Umleitungsstrecke über Gerberstraße – Kurze Straße eingerichtet wurden.

Zzt. befindet sich das Bauvorhaben Harburger Straße noch nicht im Planfeststellungsverfahren und es ist auch noch nicht abzusehen, wann der Ausbau beginnt und in welchen Bauphasen der Ausbau vorgenommen wird. Erst nach der Vergabephase und wenn feststeht, welches Bauunternehmen den Auftrag erhalten wird, kann konkret die Verkehrsregelung geplant und umgesetzt werden. Diese erfolgt – wie oben schon genannt – in Absprache mit allen Betroffenen und dem Bauunternehmen.

Es ergibt keinen Sinn, noch in diesem Jahr Planungen über Verkehrsregelungen aufzunehmen, wenn über den Bauablauf noch keine Klarheit besteht. Verfrühte Verkehrsplanungen würden „ins Leere“ laufen.

Ich bitte dabei auch zu beachten, dass allen Beteiligten, den Verkehrsteilnehmern und auch den Rotenburger Bürgerinnen und Bürgern klar sein sollte, dass eine Baumaßnahme dieser Größenordnung mit Einschränkungen und Beschränkungen / Belastungen verbunden sind wird. Von allen Behörden wird jedoch dafür Sorge getragen, dass diese so gering wie möglich sein werden.

Ich empfehle daher, keine Planungen aufzunehmen und stattdessen auf die reguläre Verfahrensweise für solch große Bauvorhaben zu vertrauen. Die Interessen der Stadt und der Rotenburger Bevölkerung werden von meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sach- und fachgerecht eingebracht.

Andreas Weber

Anlage: Antrag der Arbeitsgruppe WIR-FDP